

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder, Jugend- und Sozialhilfe e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017



1. Die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einem professionellen Hilfesystem für junge Menschen und Familien mit Hilfebedarf entwickelt. Sie sind unbestritten zu einem unverzichtbaren Baustein zur Verbesserung der Lebenschancen und der selbständigen Lebensführung für junge Menschen geworden. Die Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren verdeutlicht die Notwendigkeit dieser professionellen Leistungsangebote. Frage: Wie wollen Sie dieses System zukünftig durch Weiterentwicklung sichern, damit Kinder, Jugendliche und deren Familien tatsächlich unabhängig von ihrem Wohnort die (Hilfe-)Leistungen erhalten, die sie auf Grundlage einer fachlich ausgerichteten Hilfeplanung individuell benötigen?

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine breite Palette an persönlicher Unterstützung für Kinder und Familien. Sie ist damit einer der größten gesellschaftlichen Leistungsträger Deutschlands. Die meisten Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern nutzen im Laufe ihres Lebens mindestens einmal ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Familie und Schule leistet die Jugendhilfe einen entscheidenden Beitrag für ein positives und kindeswohlgerichtetes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Der besondere Wert der Jugendhilfe liegt darin, dass sie eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft bereithält. Mit ihrer Vielfältigkeit, Pluralität und Komplexität wird die Jugendhilfe den spezifischen Bedürfnissen, Problemen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern gerecht. Neben dem Wunsch- und Wahlrecht sind von ebensolcher Bedeutung die individuellen Rechtsansprüche der Kinder und/oder der Eltern. Auch das Subsidiaritätsprinzip ist hier ein wichtiges Prinzip. Wir wollen die Rechtsansprüche sowie die Grundprinzipien der Jugendhilfe bewahren, gleichzeitig aber in diesem Rahmen Leistungen – wo notwendig – weiter entwickeln.

2. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII (sog. Inklusive Lösung) unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Frage: Unterstützen Sie diese Absicht und befürworten Sie bei diesem Prozess eine enge und kooperative Einbeziehung der Fachpraxis?

Entgegen den Ankündigungen der Bundesregierung ist es in dieser Wahlperiode zu keiner Umsetzung einer inklusiven Lösung gekommen. Über Jahre hinweg diskutierten Bund, Länder und Verbände eine umfassende Reform der Kinder- und Jugendhilfe: Was als große Lösung geplant war, endete jedoch als Minimallösung im Bundestag. Nur wenige Verbesserungen treffen auf deutliche Verschlechterungen. Dies finden wir angesichts der Vorgeschichte und der Erwartungen der vielen Betroffenen überaus bedauerlich. So werden vor allem die vielen mehrfachbehinderten Kinder und ihre Eltern weiter unter den Schnittstellenproblemen unterschiedlicher Gesetzesbücher zu leiden haben. Die nächste Bundesregierung wie auch der Bundestag in der 19. Wahlperiode stehen daher vor der großen Herausforderung, das Vorhaben erneut anzupacken und eine

Gesetzesreform herbei zu führen. Die notwendige umfassende Reform des SGB VIII sollte in der nächsten Legislaturperiode in einem sinnvollen und transparenten Verfahren unter Beteiligung aller Akteure angegangen werden, so dass für die betroffenen Kinder und ihre Familien die ner-venaufreibenden Zuständigkeitsstreitigkeiten beendet und die „schwarzen Löcher“ in der Hilfgewährung endlich geschossen werden.

3. Die partnerschaftliche und in der Regel gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern stellt eine wesentliche Bedingung für einen gelingenden Hilfeprozess dar. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung aller am Hilfeprozess beteiligten Eltern, Kinder und sonstigen Prozessbeteiligten sind für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Hilfen unverzichtbar.

Frage: Erkennbar sind derzeit teils einseitig ausgerichtete staatliche Ermächtigungen zur Steuerung von Hilfen mit dem Kernziel der Kostenreduzierung. Treten Sie derartigen Absichten entgegen, da sie funktionierende staatliche Grundprinzipien auf Grundlage der Subsidiarität gefährden?

Entscheidend ist für uns das Wohl des Kindes und ggf. sein Bedarf an Hilfe. Wir wehren uns gegen Versuche, die individuellen Rechtsansprüche abschaffen oder in ihrer Wirkung schwächen zu wollen. Ebenso verteidigen wir das Subsidiaritätsprinzip in der Kinder und Jugendhilfe. Die Gewährleistung von Kinderrechten darf für uns nicht nach Kassenlage gehen.

4. Privat-gewerbliche Träger sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und vielfältigen Angebote fester und wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme von diesen Trägern, die mit einem erheblichen Personalzuwachs verbunden war. Dennoch werden gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetzgeber nach wie vor einseitig privilegiert.

Frage: Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine rechtliche Gleichstellung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von ihrer Rechtsträgerschaft vorantreiben und auf diese Weise die Qualitätsentwicklung insgesamt unterstützen?

Unser Ziel ist es, dem Wunsch- und Wahlrecht der Kinder, Jugendlichen und Eltern gerecht zu werden. Die Leistungen der freien Träger werden bisher viel zu wenig wertgeschätzt. Dominierend sind vielmehr die chronische Unterfinanzierung und die Abhängigkeit vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Es wird immer schwieriger, finanzielle Mittel zu akquirieren und die Qualität der Angebote zu halten bzw. zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden wir fortwährend prüfen, inwiefern die gestiegene Bedeutung der privat-gewerblichen Träger eine rechtliche Anpassung nach sich ziehen sollte und welche Voraussetzungen erfüllt und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen.

5. Der Gesetzgeber sieht eine Finanzierung zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII i.V. mit § 75 SGB VIII weiterhin nur für gemeinnützige und - in der Regel - anerkannte freie Träger vor. Damit schließt er privat-gewerbliche Träger aus, obwohl sie in den Statusnormen des SGB VIII gleichgestellt sind und qualitativ eine mindestens gleichwertige Leistung erbringen. Diese einseitige Privilegierung fußt auf einem veralteten

Verständnis von „Gemeinnützigkeit“, nach dem diese mit einer steuerlichen Gemeinnützigkeit gern. der Abgabenordnung gleichgesetzt wird, was nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht (vgl. BT-Drs 11/6748 S. 82).

Frage: Werden Sie aktiv darauf hinwirken, dass alle Träger, die zur Förderung der freien Jugendhilfe beitragen, zukünftig an der Finanzierung beteiligt werden?

Gerade in der gegenwärtigen Situation der Kinder- und Jugendhilfe sind uns die freien Träger der Jugendhilfe hinsichtlich ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle von wesentlicher Bedeutung. Reformen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich für uns stets daran messen lassen, welchen Beitrag sie leisten können, die Lebenslagen und Zukunftsperspektiven der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Familien zu verbessern und welche Qualitätsgewinne sie für das Jugendhilfesystem erbringen. Ob die Zuwendungsstrukturen hierzu verändert werden müssen, werden wir weiterhin prüfen.

6. Landesjugendämter spielen u. a. beim Schutz von Kindern eine wichtige Rolle. Trotzdem wurden sie in den vergangenen Jahren personell immer weiter ausgedünnt und so in ihrer fachlichen Wirksamkeit geschmälert. Demzufolge können sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie bei der Beratung von Trägern nicht hinreichend wahrnehmen. Frage: Werden Sie gegenüber den Bundesländern entsprechende Initiativen ergreifen, damit überörtliche Träger ihre wichtigen Beratungs- wie auch Kontrollaufgaben auch tatsächlich im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes wahrnehmen und ausführen können?

Kinder müssen vor Vernachlässigung, emotionaler und körperlicher Miss-handlung oder sexuellem Missbrauch geschützt zu werden. Wir haben uns intensiv mit der Verbesserung des Kinderschutzes beschäftigt. Unser Präventions- und Schutzkonzept hat unsere Bundestagsfraktion im Antrag „Damit Kinder gut aufwachsen – Kinderschutz und Prävention ausbauen“ (Drs. 18/9054) formuliert. Dort fordern wir u. a. den bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen, den Ausbau der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für möglichst alle Einrichtungen, in denen sich Kinder länger aufhalten.

Schon in den Debatten vor der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes war deutlich, wie wichtig die Kooperation der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure für den Kinderschutz ist. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür haben wir klare gesetzliche Regelungen vorgeschlagen. Wir sehen auch die Bedeutung der Landesjugendämter beim Kinderschutz und hinterfragen, inwiefern vor diesem Hintergrund aktuelle gesetzliche Änderungen überhaupt ernsthaft umgesetzt werden können. Unserer Auffassung nach ist es äußerst fragwürdig, wie die aktuellen Reformen kostenneutral funktionieren sollen, wie dies die aktuelle Bundesregierung behauptet.

7. Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist seit langem aufgrund veralteter Finanzierungsstrukturen chronisch unterfinanziert. Dies hat in hohem Maße problematische Folgen für junge Menschen mit Leistungsbedarf, die in Kommunen aufwachsen, die über unzureichende Steuereinnahmen verfügen. Frage: Werden Sie Sorge dafür tragen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Kostenverteilungen in der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Neuordnung unterzogen werden, damit unabhängig von ihrem Wohnort jungen Menschen eine adäquate Hilfeleistung zukommt?

In den vergangenen Jahren ist die Kinder- und Jugendhilfe in Teilen auch zu einem Auffangbecken des Versagens anderer Systeme geworden. Zu nennen sind beispielsweise massenhafte Armutslagen, insbesondere bei alleinerziehenden Frauen oder Exklusionstendenzen im Bildungswesen. Für viele Kinder und Jugendliche ist die Kinder- und Jugendhilfe deshalb auch eine (letzte) Chance, um ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wieder herstellen oder sichern zu können. Auch die zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern stellen die Kinder und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht die Ursache des Problems, sondern sie ist mit der Aufgabe konfrontiert, strukturelle, gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten. Den wachsenden Herausforderungen der Jugendhilfe muss die nächste Reform des SGB VIII gerecht werden.

Wir wollen die Kommunen insgesamt und vor allem auch die finanzschwachen Kommunen besserstellen. Dafür wollen wir die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln und einen Altschuldentilgungsfonds einführen, der die Kommunen vor hohen Zinszahlungen schützt. Außerdem wollen wir, dass der Bund schrittweise die Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Beziehern übernimmt. Wir haben kritisiert, dass die Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Kommunen außen vor gelassen haben und wollen deshalb dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode auf die Tagesordnung setzen. Nur finanziell ausreichend ausgestattete Kommunen können ihren Aufgaben gerecht werden. Dazu gehören natürlich auch die Aufgaben der Jugendhilfe.

8. Aus Sicht des VPK sollte ein Festhalten an bundesweit gleichwertigen Lebensbedingungen ein wichtiges Kernziel der Politik in Deutschland darstellen. Frage: Werden Sie an der Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in strukturschwachen Gebieten Deutschlands festhalten und die Einführung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung mit einer darauf abgestimmten Finanzierung vorantreiben?

Lebenschancen von Kindern dürfen nicht vom geografischen Zufall abhängen. Wege für die Zukunft werden heute für viele Kinder in der Kindertagesstätte geebnet. Diese bieten Raum zum Spielen, Lernen und Sprechen und Kindern die Chance auf Bildungserfolg. Die Zeit, die eine Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern hat, ist häufig zu knapp bemessen. Eine ErzieherIn soll künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Diesen Mindeststandards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen -damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, aber auch für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben. Wir wollen in Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen investieren und Rahmenbedingungen schaffen, dass sie besser bezahlt werden.

Der Bund soll sich mit mindestens drei Milliarden pro Jahr an den zusätzlichen Kosten für mehr Qualität beteiligen. Außerdem sollen die von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung sozial gestaffelt sein, damit kein Kind wegen der Kita-Gebühren ausgeschlossen wird.

9. Zum Erhalt der nationalen Einheit wie auch der sozialen Gerechtigkeit ist es aus Sicht des VPK notwendig, dass Bundesländer auch zukünftig nur von bestimmten Bundesregelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichende Regelungen vornehmen dürfen.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung eines verfassungsrechtlichen Abweichungsrechtes für die Länder mit dem Ziel, bundesrechtlich geregelte Jugendhilfestandards nicht anwenden zu müssen, nicht umgesetzt wird?

Ja, wir lehnen derartig Abweichungsrechte für die Bundesländer ab. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Völker- und verfassungsrechtlich ist klar, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben. Deutschland hat die Rechte von Kindern und Jugendlichen ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds zu gewährleisten (vgl. Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention).

Unter anderem deshalb haben wir im Bundestag der Änderung des SGB VIII, dem Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz, nicht zugestimmt, da es eine Länderöffnungsklausel (§ 78 f SGB VIII) enthält, die den Weg hin zu unterschiedlichen Standards für geflüchtete unbegleitete Jugendliche und einheimische Jugendliche in der Jugendhilfe ebnet. Diese Möglichkeit für die Länder birgt die Gefahr einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei geflüchteten Kindern und Jugendliche würden Leistungen dann nicht mehr nach individuellem Bedarf, sondern aufgrund der Herkunft gewährt. Ebenso schlimm: Diese Öffnungsklausel könnte der Einstieg in andere Standardabsenkungen in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Es ist richtig, dass der Bundesrat nur die Beschlussfassung dieses Gesetzes verschoben hat.

10. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung geht bislang nicht mit einer entsprechenden qualitativen Verbesserung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einher. Qualitative Standards (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierung und Freistellung von Leitungspersonen, Qualifizierung des in Kindertageseinrichtungen angestellten Personals) weichen in den Bundesländern stark voneinander ab und führen dazu, dass die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bundesweit sehr heterogen sind. Eine qualitätsvolle Bildung, Betreuung und Erziehung kann somit nicht überall im notwendigen Umfang gewährleistet werden.

Frage: Werden Sie sich für eine bundesweite Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung einsetzen und die Umsetzung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes aktiv unterstützen?

In den vergangenen Jahren wurden viele Kita- und Krippenplätze geschaffen. Dieser Ausbau der Angebote für die Kinder ist ein großer Erfolg. Aber bis 2020 werden weitere 350.000 Plätze gebraucht. Uns ist wichtig, dass es sich um Plätze in richtig guten Krippen, Kitas und Kindergärten handelt. Eltern wollen mit einem guten Gefühl zur Arbeit fahren und ihre Kinder gut versorgt wissen. Kinder brauchen Fachkräfte, die ihnen Zeit widmen und sie individuell fördern. Leider hat sich die Qualität der Angebote seit Jahren nicht wirklich verbessert. Und es gibt zu wenige Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kinder. Das wollen wir GRÜNE ändern.

Im SGB VIII sollen dafür einheitliche Qualitätsstandards festgelegt werden wie eine Definition der Fachkraft-Kind-Relation und klargestellt werden, dass jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita oder Tagespflege hat. Außerdem wollen wir vom Bund aus die Mittel für 250.000 weitere Kita-Plätze bereitstellen.